



Termine und Fälligkeiten

16. Mai

- Monatliche MwSt. - Zahlung April
- Trimestrale MwSt. - Zahlung (1. Trimester)
- Trimestrale MwSt. - Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (1. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat April
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung der Rentenbeiträge für Handwerker und Kaufleute (1. Rate – Fixbeitrag)

20. Mai

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung
- Zahlung ENASARCO-Beitrag (1. Trimester)

25. Mai

- Intrastat: Übermittlung der monatlichen Intrastatmeldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für April

31. Mai

- Stempelsteuer – elektronische Rechnungen 1. Trimester 2024 (wenn die Stempelsteuer mehr wie 5.000 Euro beträgt)
- Telematische Übermittlung der trimestralen MwSt. -

Wissen Sie schon? Mai 2024

Autoren: Lisa Innerbichler, Michela Niederkofler, Veronika Baldauf

Investitionen 4.0: Meldung bei Beginn und Abschluss der Arbeiten mit PEC!

Bereits in der „Wissen Sie schon?“ - Ausgabe vom April 2024 haben wir darauf hingewiesen, dass bei Investitionen 4.0 jeweils **vor Beginn bzw. nach Abschluss** der Investition eine Meldung per PEC beim GSE (Gestore Servizi Energetici) zu erfolgen hat. Das entsprechende **Formular** kann nun von der Internetseite <https://www.mimit.gov.it/it/incentivi/credito-dimposta-per-investimenti-in-beni-strumentali> heruntergeladen werden. Die Meldung muss:

- direkt in der **PDF-Datei** ausgefüllt werden,
- wie folgt **gespeichert werden**:
 - für die Meldung **vor Investitionsbeginn**:
“Comunicazionepreventiva_Mehrwertsteuernummer des Unternehmens“ (z.B. Comunicazionepreventiva_02428730218),
 - für die Meldung **nach Abschluss der Investition**:
“Comunicazionecompletamento_Mehrwertsteuernummer des Unternehmens“ (z.B. Comunicazionecompletamento_02428730218),
- die PDF-Datei muss vom gesetzlichen Vertreter **digital unterschrieben** werden,
- **mittels PEC** an folgende Adresse: transazione4@pec.gse.it gesendet werden.

NB: Die Meldung darf nicht handschriftlich ausgefüllt und unterschrieben werden. Die genaue Vorgangsweise auch für das Jahr 2023 und für Investitionen vor Inkrafttreten dieser Bestimmung werden wir in einem **gesonderten Rundschreiben** behandeln.

„Ravvedimento speciale“ bis 31.05.2024 aufgeschoben!

Bis zum **31.05.2024** können Fehler, die sich auf das Jahr 2022 und früher beziehen und von der Steuerbehörde noch nicht beanstandet wurden, mit dem **„ravvedimento operoso speciale“** korrigiert werden. Dabei werden die **Strafen auf 1/18 der Mindeststrafe** reduziert. Die Zahlung des geschuldeten Betrages muss innerhalb 31.05.2024 erfolgen. Eventuelle Fehler in der Steuererklärung müssen mittels einer Nachmeldung (dichiarazione integrativa) berichtigt werden.

Ausgenommen vom „ravvedimento operoso speciale“ sind Sachverhalte, die in der Übersicht RW der Steuererklärung anzugeben sind (z.B. das Auslandvermögen) und **verspätete oder unterlassene Steuererklärungen**.

Regelmäßige Kontrolle der PEC-Mails!

Wir möchten daran erinnern, wie wichtig die **regelmäßige Kontrolle Ihres zertifizierten Postfaches (PEC)** ist, da darin eingehende Mails rechtlich ähnlich wie Einschreiben mit Rückantwort behandelt werden. Sobald eine Nachricht

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Meldung betreffend
das 1. Trimester

- Einzahlung SCF-
Gebühren

über PEC empfangen wurde, gilt sie als zugestellt. Über PEC erhalten Sie unter anderem auch eventuelle **Mitteilungen oder Steuerzahlkarten** von der **Agentur der Einnahmen**. Diese Mitteilungen haben in der Regel eine **Frist von 30 bzw. 60 Tagen** und können nur innerhalb dieser Frist bearbeitet und eventuell annulliert werden. **Die Frist beginnt ab dem Datum der Zustellung**. Unbearbeitete Steuerzahlkarten können zu bösen Überraschungen wie z.B. zu einer **Pfändung des Bankkontos** oder des auf Sie zugelassenen **Fahrzeuges** führen. Wir empfehlen Ihnen, eine Weiterleitung der PEC-Mails auf Ihre Arbeits-E-Mail-Adresse zu aktivieren, um so keine wichtige Mitteilung ungelesen zu lassen und solche Arten von Mitteilungen umgehend an uns weiterleiten.

Anpassung PEC-Adresse an den europäischen Standard!

Wir erinnern daran, dass alle **PEC-Adressen** innerhalb April 2024 an den **europäischen Standard** „Registered Electronic Mail (REM)“ angepasst werden mussten. Mit dieser Umstellung wird die PEC-Email zur REM-Email, die die Identität des Inhabers bescheinigt und im gesamten europäischen Raum gültig ist.

Sollten Sie dies noch nicht getan haben, bitten wir Sie, dies schnellstmöglich nachzuholen, damit die PEC-Adresse ihre Rechtswirksamkeit als Einschreibebrief mit Rückantwort nicht verliert. Die Umstellung muss direkt vom Inhaber bzw. dem gesetzlichen Vertreter im Postfach des PEC-Anbieters gemacht werden.

Anleitungen für die Umstellung finden Sie bei:

- Infocert (legalmail.it): <https://help.infocert.it/Home/Guida/guida-all-identificazione-della-casella-pec-europea-legalmail>
- Aruba (pec.it): <https://guide.pec.it/pec-europea/introduzione.aspx>

Förderung für Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen mit Kindern!

Mit Beschluss der Landesregierung vom 02. Februar 2024 werden wiederum Förderungen an Unternehmer- und Freiberuflerinnen mit weniger als 10 Mitarbeitern gewährt, und zwar in Zeiten, in denen eine Unterbrechung ihrer Tätigkeit aus Gründen der Schwangerschaft, der Mutterschaft und der Kindererziehung erforderlich ist. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, sich **zwischenzeitlich von einer fachlich qualifizierten Person in der Unternehmensführung vertreten zu lassen**. Der Beitrag beträgt zwischen 60 und 80% der förderbaren Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 Euro. Alle erforderlichen Informationen finden Sie unter <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1041704>.

Erhöhung der INPS-Raten für Kaufleute und Handwerker!

Am 16. Mai ist die **erste Rate der INPS-Fixbeträge für Kaufleute und Handwerker** fällig. Die Fixbeiträge sind heuer im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Inflationsanpassung **wiederum angestiegen**. So betragen beispielsweise die vier Fixbeträge für das gesamte Jahr 2024 für **Handwerker**



4.427,04 Euro (im Jahr 2023: 4.208,40 Euro) und für **Kaufleute 4.515,43 Euro** (im Jahr 2023: 4.292,42 Euro).

Beanspruchung von Steuerabsetzbeträgen für Arbeiten an Gebäuden!

Wir möchten daran erinnern, dass seit 2022 zusätzliche Vorschriften für die Beanspruchung von Steuerabsetzbeträgen für Arbeiten an Gebäuden gelten:

- Angemessenheitsbescheinigung (DURC di congruità):** bei Bauvorhaben mit einem **Gesamtwert von über 70.000 Euro** muss die Angemessenheit der gearbeiteten Stunden nachgewiesen werden. Jedes Unternehmen, welches in die Bauarbeiterkasse eingetragen ist, ist verpflichtet, für jede seiner Baustellen monatlich die geleisteten Stunden über das Portal EdilConnect zu melden. Liegt diese Angemessenheitsbescheinigung nicht vor, verliert der Bauherr den Anspruch auf die Steuerabsetzbeträge.
- Angabe des Kollektivvertrages:** Bei Bauvorhaben mit einem **Gesamtwert von über 70.000 Euro** muss das ausführende Unternehmen im Werkvertrag und in der Rechnung eine Erklärung abgeben, aus der die Anwendung und die Einhaltung des nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages ersichtlich ist.
- SOA-Zertifizierung:** Bei Bauvorhaben in dem der einzelne Werkvertrag **516.000 Euro** überschreitet, muss das ausführende Unternehmen im Besitz einer SOA-Zertifizierung sein. Für die Berechnung des Grenzwertes muss der Betrag ohne MwSt. herangezogen werden.

Vorausgefüllte Steuererklärung verfügbar!

Seit dem 30. April kann man auf der Seite der Agentur der Einnahmen Einsicht in die vorausgefüllte Steuererklärung nehmen. In dieser sind zahlreiche Daten enthalten, welche von verpflichteten Subjekten an die Agentur der Einnahmen gemeldet wurden (Vordruck CU, Arztrechnungen, Versicherungen, Zahlungen an den Pensionsfond, Beerdigungsspesen usw.). Mittels SPID oder elektronischem Ausweis können Sie selbst kontrollieren, welche Daten gemeldet wurden und ob Ihre Steuerklärungsunterlagen vollständig sind. Die Daten können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://dichiarazioneprecompilata.agenziaentrate.gov.it/PrecomWeb/>.

The screenshot shows the 'Dati di sintesi' section of the Precom Web portal. The navigation bar includes 'Home', 'Dati dichiarante', 'Scegli dichiarazione', 'Completa dichiarazione', and 'Dichiarazione inviata'. The 'Dati di sintesi' section is active, displaying a list of data points: 'Dati di sintesi', 'Spese sanitarie', 'Destinazione imposte', 'Contatti', 'IBAN', and 'Accessi'. The 'Dati di sintesi' section is expanded, showing 'Dichiarante' with a date of 11/04/2024. Below this, there are three expandable sections: 'Certificazione Unica', 'Altri redditi. Nell'elenco sono riportate fino a 100 occorrenze, l'elenco completo è disponibile nel tuo Cassetto fiscale', and 'Oneri e spese'. A 'Stampa' button is visible in the top right corner of the content area.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.